



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2015;  
Finanzierung des Frauenhaus Reutlingen e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Finanzierung der Fachberatungsstelle Frauenzentrum des Frauenhaus Reutlingen e. V. werden im Haushaltsjahr 2015 6.000,00 EUR im Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.60, eingestellt.
2. Zur Finanzierung von zwei Kinder-Psychodramagruppen werden im Haushaltsjahr 2015 12.000,00 EUR im Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.20, eingestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, über diese Beträge Zuwendungsvereinbarungen mit einer einjährigen Laufzeit abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Frauenhaus Reutlingen e. V. und den weiteren Beteiligten das Angebots- und Finanzierungskonzept weiterzuentwickeln und den Kreisgremien fortlaufend zu berichten.
5. Die weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	443.805,00 EUR	Anteil Landkreis:	204.000,00 EUR
Teilhaushalt 4: Produktgruppe: 31.20 Produktgruppe: 31.60		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel: Tagessätze Zufluchtsstätte: 6.000 EUR für die Fachberatungs- stelle und 6.000 EUR für den Sockelbetrag Zufluchtsstätte:	180.000,00 EUR  12.000,00 EUR
Teilhaushalt 5: Produktgruppe: 36.20		Kinderpsychodramagruppe:	12.000,00 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hat mit Schreiben vom 28.03.2014 den als Anlage 1 beigefügten Vorschlag zur Weiterentwicklung der Organisations- und Finanzierungsstruktur vorgelegt.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden die als Anlage 2 bis 5 beigefügten Anträge gestellt. Beantragt wird die Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für eine Zufluchtswohnung im Tagessatz, ein Zuschuss zur Finanzierung der Fachberatungsstelle Frauenzentrum in Höhe von 6.000,00 EUR, die Finanzierung von zwei Kinder-Psychodramagruppen in Höhe von 12.000,00 EUR sowie ein Zuschuss zur Finanzierung eines Fachdienstes für Kinder in Höhe von 3.000,00 EUR. Die Statistik über die Inanspruchnahme der Angebote ist als Anlage 6, der finanzielle Verwendungsnachweis für das Jahr 2013 sowie die Haushaltspläne 2014 und 2015 für die einzelnen Aufgabenbereiche und eine Darstellung des Gesamtergebnisses des Vereins im Jahr 2013 sind als Anlage 7 beigefügt.

Der Vorschlag zur Weiterentwicklung der Konzeption ist eine gute Grundlage, um die Arbeit des Frauenhauses mittelfristig abzusichern. Ziel muss ein tragfähiges Konzept für den Zeitraum von fünf Jahren sein, um nicht jedes Jahr in den Haushaltsberatungen umfangreiche Diskussionen über Einzelaspekte führen zu müssen und dem Frauenhaus Planungssicherheit zu geben. Erste Gespräche mit den Vertreterinnen des Frauenhauses und der Stadt Reutlingen wurden geführt. Im weiteren Verfahren ist abzustimmen, wer für welche Leistungsangebote die Finanzierungsverantwortung trägt. Dieses Verfahren wird sich bis ins Haushaltsjahr 2015 hinziehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die bisher vom Landkreis finanzierten Angebote auch in 2015 nochmals zu bezuschussen.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Weiterentwicklung der Konzeption**

Der Vorschlag des Frauenhauses beinhaltet im Wesentlichen folgende Veränderungen:

##### **1.1 Verein**

Bisher wird eine Mitarbeiterin zu 50 % für Verwaltungstätigkeiten finanziert. Die Geschäftsführung des Vereines erfolgt ehrenamtlich. Künftig sollen sowohl Verwaltung und Geschäftsführung im Hauptamt erfolgen.

##### **1.2 Zufluchtsstätte**

Bisher werden im Frauenhaus Reutlingen 20 Betten für acht bis zehn Frauen mit Kindern vorgehalten. Aufgrund der räumlichen Situation mit Mehrbettzimmern können die Plätze trotz Nachfrage regelmäßig nur zu ca. 75 % belegt werden. Es ist vorgesehen, die Plätze im Frauenhaus auf eine realistische Größe von 15/16 Personen zu reduzieren und weitere vier bis fünf Personen in einer oder zwei anonymen Zufluchtswohnungen unterzubringen. In diesem Zusammenhang möchte das Frauenhaus jeweils eine halbe zusätzliche Stelle für eine Fachbereichsleitung und für die Hausorganisation.

### 1.3 Beratungsstelle Frauenzentrum

In der Beratungsstelle erfolgt derzeit die allgemeine Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen aus dem Landkreis Reutlingen sowie die Psychodramagruppen und der Fachdienst für Kinder. Das Frauenhaus möchte sowohl die allgemeine Beratung als auch den Fachdienst für Kinder um einen Stellenanteil von insgesamt 35 % ausbauen.

### 1.4 Erste Bewertung

Das Konzept einer anonymen Zufluchtswohnung als Ergänzung des Angebots zur Zufluchtsstätte Frauenhaus ist schlüssig. Die Unterbringung von zwei oder mehr Frauen mit ihren Kindern in einem Mehrbettzimmer ist nicht mehr zeitgemäß und erschwert den nötigen Hilfe- und Stabilisierungsprozess. Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder mit behinderten Kindern können derzeit aufgrund der baulichen Standards nicht aufgenommen werden. Problematisch ist zudem die Aufnahme von Frauen mit älteren Söhnen.

Die vorgesehene Ausweitung der sonstigen Angebote und die damit verbundenen Personalaufstockungen sind noch im Einzelnen zu prüfen. Notwendig ist in diesem Zusammenhang auch eine Aufgabenkritik. Was sind die zentralen Aufgaben der psychosozialen Betreuung im Frauenhaus und wo kann gegebenenfalls in Zukunft mit anderen Einrichtungen und Diensten enger kooperiert werden?

## 2. Anträge

### 2.1 Berücksichtigung der Kosten einer Zufluchtswohnung im Tagessatz

Der Bereich der Zufluchtsstätte wird bisher überwiegend vom Landkreis Reutlingen über Tagessätze sowie durch einen sogenannten Sockelbetrag finanziert. Die Stadt Reutlingen stellt das Haus miettfrei zur Verfügung. Der Tagessatz wurde im Jahr 2012 von 30,58 EUR auf 33,64 EUR und ab dem 01.08.2013 nochmals auf 35,10 EUR angehoben. Es ist nachvollziehbar, dass - bei gleichbleibender Platzzahl - durch den Betrieb einer zusätzlichen Zufluchtswohnung weitere Aufwendungen für das Frauenhaus entstehen. Dies ist bei den Verhandlungen über einen neuen Tagessatz zu berücksichtigen. Andererseits können durch die bessere Auslastung Mehrerträge erzielt und die Kosten besser gedeckt werden. Die Verhandlungen über den Tagessatz werden parallel zur Weiterentwicklung der Konzeption geführt.

### 2.2 Fachberatungsstelle Frauenzentrum

In der Fachberatungsstelle werden jährlich ca. 60 bis 70 Frauen ambulant und ca. 40 Frauen nachgehend nach einem Frauenhausaufenthalt beraten. Die Fachberatungsstelle wird überwiegend finanziert von der Stadt Reutlingen und weiteren Städten und Gemeinden sowie aus Mitteln des Landes. Der Landkreis Reutlingen hat sich erstmals im Jahr 2014 mit einem Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR beteiligt.

Es wird vorgeschlagen, diesen Zuschuss, wie vom Frauenhaus beantragt, auch im Jahr 2015 zu gewähren.

### 2.3 Kinder-Psychodramagruppen

Seit dem Jahr 2013 werden im Frauenzentrum zwei Kinder-Psychodramagruppen angeboten. Eine Gruppe für Vorschulkinder und eine Gruppe für Schulkinder. Das Angebot wird von zwei Diplompädagoginnen durchgeführt, wovon eine die Zusatzausbildung zur Psychodramaassistentin und jahrelange Erfahrungen in der Leitung von solchen Gruppen hat. Die bisherigen Erfahrungen zeigen die Wirksamkeit des

Angebots. Bei allen Kindern war nach Abschluss des Projektes eine spürbare positive Entwicklung zu verzeichnen. Damit können gegebenenfalls weitergehende Hilfen zur Erziehung vermieden werden.

Das Angebot wird aus Spendenmitteln sowie durch Zuschüsse der Stadt und des Landkreises Reutlingen finanziert. Der Zuschuss des Landkreises betrug im Jahr 2013 12.000,00 EUR und im Jahr 2014 12.240,00 EUR. Für das Jahr 2015 wurden vom Frauenhaus 12.000,00 EUR beantragt.

Es wird vorgeschlagen, die Psychodramagruppen in 2015 in der beantragten Höhe von 12.000,00 EUR zu fördern.

#### 2.4 Fachdienst für Kinder

Im Jahr 2013 wurde mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Reutlingen ein zusätzlicher Fachdienst für Kinder mit häuslichen Gewalterfahrungen aufgebaut. Aufgabe des Fachdienstes ist es, für Kinder von Frauen aus der ambulanten und nachgehenden Beratung eine Lotsenfunktion zu übernehmen und gegebenenfalls weitere Hilfen zu installieren. Das Angebot wird bisher vom Landkreis nicht bezuschusst. Hintergrund ist insbesondere die Tatsache, dass die allgemeine Beratung von Frauen regelmäßig deren Kinder mitumfasst. Für das Haushaltsjahr 2015 hat das Frauenhaus eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 3.000,00 EUR beantragt.

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über den Antrag auf diese zusätzliche Finanzierung zurückzustellen. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein Bedarf besteht, ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Konzeption zu prüfen.